

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark – 6./VII

am: 12.08.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Reiner Kühn

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

Frau Elfi Luther

Herr Holger Reimers

Herr Andreas Stoll

Herr Thomas Türk

Sachkundige Einwohner

Herr Thomas Hoffmann

Herr Sven Mylo

Frau Regina-Maria Schöne

Herr Andreas Wilczek

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Steffen Gorges

Frau Kerstin Hanisch

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Hümpfner

Unentschuldigt

Herr Hans-Joachim Witzel

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

1.2 **Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.06.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 **Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Es liegt kein Bericht vor.

3 **Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho**

Es werden keine Anfragen gestellt.

4 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

5 **Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation Vorlage: I-030/2020**

Frau Müller erläutert anhand der Tischvorlage den aktuellen Stand der Haushaltssituation und merkt an, dass sich die Haushaltslage trotz der derzeitigen coronabedingten Verhältnisse stabilisiert hat.

Der Kassenbestand beträgt zum heutigen Tag 8,7 Mio. €. Durch die Haushaltssperre gibt es nur wenig Veränderungen im Bereich Aufwendungen. Lediglich eine Steigerung der Personalkosten ist zu verzeichnen. Im Übrigen wurden nur die nötigsten Aufwendungen getätigt. Hinsichtlich der Kreisumlage liegt der endgültige Bescheid immer noch nicht vor. Eine Nachfrage beim Landkreis blieb bislang unbeantwortet.

Zum 17.08.2020 kann der Kreditvertrag hinsichtlich der Kita Spatzennest abgelöst werden. Damit hat die Gemeinde nunmehr noch drei laufende Kreditverbindlichkeiten. Der avisierte Kredit in Höhe von 2,1 Mio. € für die Dreifeld-Sporthalle wird voraussichtlich in diesem Jahr nicht aufgenommen. Die Möglichkeit dazu besteht noch bis zum 31.12.2021.

Frau Müller informiert die Mitglieder weiterhin zu folgenden Themen:

1. Liquiditätsübersicht / Bankbestand

Der Bankbestand hält sich seit 1,5 Monaten stabil. Seit der Auszahlung der Fördermittel für die Dreifeld-Sporthalle beläuft sich dieser konstant zwischen rd. 8 bis 9 Mio. Euro. Ausweislich der Liquiditätsübersicht von Juli 2020 stellte sich der voraussichtliche Bankbestand zu Ende Juli zunächst um rd. 1,9 Mio. € schlechter dar, als er nun tatsächlich ist. Gründe hierfür sind kurzfristig im Juli eingegangene Bescheide mit gleichzeitiger Auszahlung im Monat Juli 2020 (z. B. Einkommensteuer, Personalkostenzuschuss für pädagogisches Personal, Umsatzsteuer, kommunaler Rettungsschirm sowie Zuweisung Schulkosten). Ferner mussten weniger Auszahlungen für die Dreifeld-Sporthalle vorgenommen werden. Es gab hierzu eine Anfrage der SPD, die aufgrund der Bedeutung für den Haushalts- und Finanzausschuss auch hier mündlich beantwortet wird. Herr Kunze bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, dass eine schriftliche Beantwortung der Anfrage aus seiner Sicht nicht mehr von Nöten ist. Er wird sich hierzu allerdings beim Fraktionsvorsitzenden rückversichern.

Frau Müller informiert die Mitglieder darüber, dass die Liquiditätsübersicht für August 2020 fehlerhaft übermittelt wurde. Hierbei war die Zuweisung der Einkommensteuer bereits im Bankbestand enthalten und wurde versehentlich noch einmal als Einnahme aufgeführt. Dies ist auf eine zeitliche Überschneidung bei der Ermittlung des Bankbestandes und des Verbuchens des Kontoauszuges zurückzuführen. Sie kündigt die Übersendung der korrigierten Liquiditätsübersicht an.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese Information und merkt an, dass es sich hier nicht um einen gravierenden Fehler handelt. Der Ausschuss kommt überein, dass eine erneute Übersendung der Liquiditätsübersicht nicht notwendig ist und ein Vermerk im Protokoll ausreichend ist.

Hinsichtlich der Liquiditätsübersicht erklärt Frau Müller, dass diese zu Zeiten der Haushaltssperre mehr Transparenz über den Kassenbestand bietet, aufgrund der monatlichen Darstellung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen. Das eigentliche Verfahren, nur im Finanzausschuss über den Bankbestand zu berichten, wurde aufgrund der starken Reduzierung des Bankbestandes zum Jahresbeginn als nicht transparent genug den politischen Vertretern gegenüber empfunden. Nach Aufhebung der Haushaltssperre wird wieder zum üblichen Verfahren übergegangen, da sich der Kassenbestand dann wieder stabilisiert hat und eine regelmäßige Berichterstattung im Finanzausschuss als ausreichend erachtet wird.

Diesem Vorgehen wird seitens der Mitglieder zugestimmt.

2. Eingegangene endgültige Bescheide, Zuweisungen und Steuern, Gewerbesteuer

Seit der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses konnte der Eingang diverser endgültiger Bescheide bzw. Meldungen zum II. Quartal 2020 verzeichnet werden:

- Familienleistungsausgleich = 466.171,00 € endgültig
- Zuweisung übertragener Aufgaben = 263.020,00 € endgültig
- Allg. Schlüsselzuweisung = 2.158.465,00 € endgültig – Anpassung HH-Ansatz im 2. Nachtragshaushalt
- Investive Schlüsselzuweisung = 159.540,00 € endgültig
- Einkommensteuer = 778.703,00 € für II. Quartal, Rückgang um rd. 290.000,00 € im Vergleich zum I. Quartal, unterschreitet HH-Ansatz enorm – Anpassung im 2. Nachtragshaushalt erforderlich
- Umsatzsteuer = 198.208,00 € für II. Quartal, Rückgang um rd. 10.700,00 € im Vergleich zum I. Quartal - Anpassung HH-Ansatz im 2. Nachtragshaushalt erforderlich

Die Ansätze für die allgemeine Schlüsselzuweisung, die Einkommens- und die Umsatzsteuer müssen mit Beschluss des 2. Nachtragshaushaltes angepasst werden. Die Ansätze für den Familienleistungsausgleich, die Zuweisung für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben und die investive Schlüsselzuweisung weichen nur geringfügig von den Haushaltsansätzen ab und werden daher nicht als Änderung des Beschlusses zum 2. Nachtragshaushalt mit eingebracht. Näheres unter Punkt 4.

Auch im Bereich der Gewerbesteuer gibt es einen neuen Kenntnisstand. Die Gewerbesteuer liegt weiterhin konstant bei 5 Mio. € im Anordnungssoll, hierbei muss der Zahlungsstand zum 15.08.2020 noch allerdings abgewartet werden, da die Zahlungen nicht unbedingt dem Anordnungssoll entsprechen müssen. Dann kann auch hier eine Anpassung des Haushaltsansatzes vorgenommen werden. Hohe Rückzahlungen liegen derzeit nicht vor.

3. Kommunaler Rettungsschirm

Es konnte bislang eine einwohnerbezogene Billigkeitsleistung in Höhe von 113.800,00 € verzeichnet werden. Ferner wurde zwischenzeitlich der Gesetzesentwurf für Ausgleichszahlungen von Steuerausfällen 2021 übersandt. Für 2020 wird eine gesonderte Billigkeitsrichtlinie entworfen. Dies liegt allerdings noch nicht vor. Das Gesetz und die Billigkeitsrichtlinie unterscheiden sich darin, dass das Gesetz einen Rechtsanspruch begründet, wobei es sich bei der Billigkeitsleistung um eine staatliche Fürsorge zur Minderung von Schäden und Nachteilen handelt (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz).

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes soll diese schnellstmöglich erlassen werden. Die Auszahlung ist in zwei Tranchen gedacht: Anfang September und Anfang Dezember 2020. Die Berechnungsgrundlage für 2020 soll aber im Wesen der von 2021 entsprechen.

Die Beschlussfassung des Gesetzesentwurfs 2021 ist für die 37. KW 2020 angedacht.

Es wird zwei Erstattungen von Steuerausfällen geben: Zum einen der Ausfall von Grundsteuer A, Grundsteuer B, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer und zum anderen der Ausfall der Gewerbesteuer. Der Gesamtbetrag, der dem Land Brandenburg zur Ausschüttung zur Verfügung steht, beläuft sich auf 25,35 Mio. € für die Grund-, Einkommens- und Umsatzsteuer und 27,75 Mio. € für die Gewerbesteuer.

Das Land Brandenburg verfügt über vier kreisfreie Städte sowie 413 Gemeinden, welche allesamt berücksichtigt werden. Die Gemeinde erhält den Betrag, den die definierte Mindereinnahme prozentual vom Gesamtbetrag 25,35 Mio. € bzw. 27,75 Mio. € ausmacht. Die Mindereinnahme berechnet sich wie folgt: Differenz zwischen Ist-Aufkommen der genannten Steuerarten von IV/2020 bis III/2021 und Ist-Aufkommen (Durchschnitt) der genannten Steuerarten von IV/2016 bis III/2019.

Diese Berechnungsgrundlage würde sich für die Gemeinde als eher negativ erweisen, da sich die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren rapide gesteigert haben. Der genannte Vergleichszeitraum entspricht durchschnittlich in etwa dem aktuellen Anordnungssoll der genannten Steuereinnahmen. Letztendlich bleibt abzuwarten, welchen prozentualen Anteil die Gemeinde innerhalb des Landes Brandenburg innehaben wird. Mit einer hohen Ausgleichszahlung sollte nach aktuellem Kenntnisstand eher nicht gerechnet werden.

Zu viel erhalten Mittel müssen immer zurückgezahlt werden. Die Zuweisungen werden in der Berechnung der Kreisumlage als Steuerkraftmesszahl einbezogen.

Herr Reimers teilt mit, dass nach Aussage der Medien 75 % der Mindereinnahmen gezahlt werden sollen. Frau Müller informiert, dass der aktuell vorliegende Gesetzesentwurf dies nicht vorsieht.

4. geänderte Positionen 2. Nachtragshaushalt

Der Nachtragshaushalt wurde im April 2020 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar, so dass der Nachtrag defensiv geplant wurde. Zwischenzeitlich konnten die Zahlen durch vorliegende Bescheide und Erkenntnisse aktualisiert werden und müssen zur Haushaltsklarheit in den 2. Nachtragshaushalt einfließen. Grundsätzlich wurde Größenordnung der Einnahmeverluste korrekt eingeschätzt.

Der angepasste 2. Nachtragshaushalt wird im Laufe der kommenden Woche an die Gemeindevertreter versandt. In diesem wird auch die Fälligkeit der Gewerbesteuer am 15.08.2020 Berücksichtigung finden.

Folgende Ansätze werden im 2. Nachtragshaushalt angepasst:

1. Einkommensteuer = 3.450.000,00 € (- 450.000,00 €)
2. Umsatzsteuer = 800.000,00 € (- 50.000,00 €)
3. Gewerbesteuer = 15.08.2020 abwarten, voraussichtlich 5 Mio. € (+ 500.000,00 €)
4. Gewerbesteuerumlage = erhöht sich je nach Erhöhung Ansatz Gewerbesteuer, voraussichtlich rd. 50.000 €
5. allg. Schlüsselzuweisung = 2.158.500,00 € (+ 158.500,00 €)
6. Billigkeitsleistung kommunaler Rettungsschirm = 113.800,00 €
7. Gemeindezeitung = 25.800,00 € (+ 4.000,00 € Einsparung)
8. Sachverständigenkosten FB I = 45.000,00 € (+ 23.000,00 € Einsparung)
9. Zuweisung Schulkostenbeitrag weiterführende Schulen (+16.000,00 €)

Dies führt zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um ca. 265.300,00 € (abhängig von Gewerbesteuer + Umlage). Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis würde sich sodann auf rd. -1,45 Mio. € belaufen und der Gesamtfehlbetrag läge damit bei rd. 341.600,00 €. Hier liegt zwar eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses vor, diese ist jedoch für die Aufnahme neuer großer Projekte nicht ausreichend.

Daraufhin regt Herr Stoll an, im Vorfeld der nächsten HH-Planung Projekte und Bewirtschaftungen für das kommende Haushaltsjahr – evtl. im Rahmen einer Sondersitzung – zu beraten. Herr Kunze sowie der Vorsitzende schließen sich dem Vorschlag an, um hier im Vorfeld der HH-Planung eine Prioritätenliste zu erstellen und zu beraten.

5. Haushaltssperre

Frau Müller erklärt, dass sich die Haushaltslage soweit stabilisiert hat, jedoch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch in den kommenden Jahren zu spüren sein werden. Es bleibt festzuhalten, dass die ausgesprochene Haushaltssperre die richtige Entscheidung war, um die Ausgaben so gering wie möglich zu halten im Hinblick auf die Einbrüche der Einnahmen.

Der Bankbestand bleibt nunmehr konstant, die Fördermittel für die Dreifeld-Sporthalle konnten verzeichnet werden und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer beziffern sich besser als erwartet. Ausnahme stellen Einkommen- und Umsatzsteuer dar. Hier belaufen sich die Zahlungseingänge schlechter als zunächst gedacht. Nunmehr muss noch die nächste Fälligkeit der Gewerbesteuer am 15.08.2020 abgewartet werden, um weitere Aussagen treffen zu können. Prinzipiell kann inzwischen aber abgeschätzt werden, in welcher Höhe sich die Einnahmeverluste belaufen.

Die Beschlussfassung des 2. Nachtragshaushaltes ist nunmehr zwingend notwendig, um die Haushaltssperre aufheben zu können. Nur mit Beschluss des 2. Nachtrages kann der Haushalt die Einnahmeverluste zahlenseitig abfangen.

Herr Stoll nimmt Bezug auf die letzte Gemeindevertreterversammlung, in welcher der 2. Nachtragshaushalt aufgrund noch offener Fragen aus dem Ortsbeirat Elstal von Seiten der Verwaltung zurückgezogen wurde. Er fragt an, ob diese Fragen zwischenzeitlich beantwortet wurden, so dass der Beschlussfassung in der kommenden Gemeindevertretung

nichts mehr im Wege steht. Dies wird von Frau Müller bejaht.

Herr Kunze berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ortsbeirates Elstal keine Fragen aufgeworfen wurden, vielmehr wurde der 2. Nachtragshaushalt zunächst mehrheitlich abgelehnt, um etwaige weitere Fragen in der Gemeindevertretersitzung zu stellen.

Frau Mühlhausen berichtet weiterhin aus dem Ortsbeirat Elstal, dass zur Sitzung die stellvertretende Kämmerin anwesend war. Dies war in der vorangegangenen Ortsbeiratsitzung nicht der Fall gewesen und vom Ortsbeirat Elstal gerügt worden. Es wurden allerdings keine Fragen an die Verwaltungsmitarbeiterin gestellt. Vielmehr wurde seitens des Ortsbeirates bemängelt, dass die Ausgaben weiterhin defensiv geplant werden, obwohl sich die Einnahmesituation verbessert habe.

Nach weitergehender Beratung sind sich die Mitglieder darüber einig, dass es sich bei den avisierten Anpassungen des 2. Nachtragshaushaltes um keine signifikanten Änderungen für die Gesamtentwicklung handelt und stimmen der Anpassung damit zu.

Der Vorsitzende lässt abschließend über die Änderungen zum 2. Nachtragshaushalt wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

6 Informationen zu aktuellen Investitionen

Vorlage: I-031/2020

Frau Müller erläutert anhand der Tischvorlage den Stand der aktuellen Investitionen. Aufgrund der Haushaltssperre wurden diverse Projekte nicht weiter verfolgt bis auf eine Auszahlung für die Dreifeld-Sporthalle in Höhe von ca. 3,6 Mio. €. Positiv wirkte sich hierbei der Zahlungseingang der Fördermittel sowie der investiven Schlüsselzuweisung aus.

Im Übrigen wird die Informationsvorlage seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

7 Die Gemeindeverwaltung stellt die fortgeschriebene finanzielle Ausstattung 2021 und 2022 der Ortsteile vor

Frau Müller informiert die Mitglieder über die am heutigen Tag eingegangene E-Mail, mit welcher eine Arbeitshilfe zur heutigen Finanzausschusssitzung abgefordert wurde, die u. a. die Mittelanforderungen der letzten zwei bis drei Jahre aller Ortsteile enthält.

Frau Müller äußert ihre Enttäuschung über die Kurzfristigkeit dieser Anfrage. Die angefragten Daten stehen natürlich zur Verfügung, müssen allerdings nachvollziehbar aufbereitet werden. Aufgrund der Kürze der Zeit war dies nicht bis zur Sitzung am Abend möglich. Frau Müller äußert sich positiv zur konstruktiven Grundidee, regt jedoch an, zukünftig in einem angemessenen Zeitraum derartige Anfragen zu stellen.

Ferner merkt Frau Müller an, dass die Kämmerei den Ortsbeiräten entgegenkommen möchte, damit ortsbezogene Projekte umgesetzt werden können, allerdings erschwert das Auskunftsverhalten einiger Ortsbeiräte die Zusammenarbeit enorm.

Die Haushaltsplanung wurde bereits unter dem 01.07.2020 an die Ortsbeiräte versandt. Damit bestanden vier Wochen Zeit für Vorüberlegungen, um danach in den Ortsbeiratsitzungen darüber zu beraten. Von fünf Ortsbeiräten liegen bislang lediglich drei endgültige Rückmeldungen vor, eine wurde nur unter Vorbehalt abgegeben, eine weitere fehlt gänzlich. Außerdem kommt es bei den Mittelanmeldungen zu extrem großen Unterschieden, die angemeldeten Positionen der einzelnen Ortsteile liegen zwischen 3.400 € und über 80.000 €. Eine derartige Abweichung gab es in den Vorjahren bisher nicht. Der Vorsitzende regt an, diesen TOP zur Beratung erneut in die nächste Sitzungsrunde einzubringen.

Der Vorsitzende sowie Herr Kunze schlagen vor, eine Liste über Verwaltungsaufgaben und Aufgaben der Ortsbeiräte zu erstellen. Oftmals sei es in den Vorberatungen der Ortsbeiräte nicht klar, welche Maßnahmen oder Projekte in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen. Dies wird seitens Frau Müller zugesichert.

8 **Haushaltsplanverfahren für das Haushaltsjahr 2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-107/2020

Frau Müller weist auf die Änderung in der Beschlussvorlage hin, diese dient der Rechtssicherheit.

Herr Stoll nimmt Bezug auf den damals zum Doppelhaushalt gefassten Beschluss. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass sich die Aufstellung eines Doppelhaushaltes einfacher im Hinblick auf den Arbeitsaufwand der Verwaltung darstellt und weiterhin die Aufnahme von Krediten sicherstellt. Er regt an, eventuell in einer Sondersitzung die Haushaltsplanung zu besprechen.

Frau Müller führt aus, dass durch die diesjährige besondere Situation aufgrund des Coronavirus keine Vorplanungen für diverse Projekte erfolgen konnten, sondern zunächst zurückgestellt wurden. Diese Planungen stehen nunmehr noch aus. Konkrete Zahlen für die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen, die für einen Doppelhaushalt benötigt werden, liegen somit nicht vor. Aufgrund der derzeitigen unklaren Einnahmesituation gestaltet sich die Planung eines Doppelhaushaltes zusätzlich als sehr schwierig. Die Planung eines Einzelhaushaltes ist somit einfacher, um dann für das Jahr 2022, ab welchem voraussichtlich Investitionsauszahlungen in besonderer Größenordnung anfallen werden, mit genaueren Zahlen hinsichtlich der Steuereinnahmen, Fördermittel und Baukosten arbeiten zu können. Da der Einzelhaushalt 2021 nur die Planungsphasen 1 bis 3 der Investitionsprojekte Schulzentrum, Kita Zwergenburg und Kita Sonnenschein enthält und ohne Kredit aufgestellt wird, kann bereits ab dem 01.01.2021 gestartet werden, sofern dieser im Dezember beschlossen und zeitnah veröffentlicht wird. In 2021 sollen dann die konkreten Baukosten und Fördermittel ermittelt werden und es soll Klarheit über die Entwicklung der Einnahmeseite gewonnen werden. Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2022 kann so klar beziffert und konkretisiert werden.

Weiterhin berichtet Frau Müller über das Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung mit der Kommunalaufsicht. Darin wurde die Entwicklung der Einwohnerzahlen sowie die geplanten Projekte in Wustermark vorgestellt. Die Kommunalaufsicht war positiv beeindruckt. Ferner wurden die Rahmenbedingungen für etwaige Kreditaufnahmen abgesteckt. Dafür müssen nach Aussage der Kommunalaufsicht die Jahresabschlüsse 2018 sowie 2019 abgeschlossen sowie der Jahresabschluss 2020 prüffertig sein.

Abschließend stellt Frau Müller fest, dass es Ziel sein sollte, einen Haushalt für 2021 aufzustellen, der ausgeglichen ist.

Der Vorsitzende kommt sodann über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**9 Information über die Auswirkungen einer Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer
Vorlage: I-032/2020**

Frau Hanisch erläutert, dass für die Berechnung die Gewerbesteuervorauszahlung zugrunde gelegt werden muss. Sollten wir die derzeit bestehende Gewerbesteuer auf 340 % erhöhen, ergibt sich eine jährliche Mehreinnahme in Höhe von ca. 124.800,00 €. Wird die Gewerbesteuer auf 350 % erhöht, ergibt sich eine jährliche Mehreinnahme in Höhe von ca. 250.000,00 €. Beide Zahlen beruhen auf der Vorauszahlung für das Jahr 2020 und könnten in anderen Jahren auch anders ausfallen.

Die letzte Erhöhung der Gewerbesteuer erfolgte im Jahr 2007 von 270 % auf derzeit 330 %.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage durch den Coronavirus sprechen sich die Mitglieder zunächst für die Rückstellung der Erhöhung der Gewerbesteuer aus.

Herr Kunze rät jedoch dazu, im Hinblick auf die zukünftige Haushaltssituation die Erhöhung der Gewerbesteuer nicht aus den Augen zu verlieren und in den nächsten Jahren weiter anzudenken, wo hingegen die Grundsteuern hier eher weniger bringen und die Bürger belasten. Im Hinblick auf die letzte Erhöhung sowie die Steuerhebesätze der Nachbarkommunen sei eine Anpassung in unserer Gemeinde überfällig, wird von der Verwaltung geäußert.

Frau Müller gibt zu bedenken, dass die Kommunalaufsicht die Möglichkeit hat, der Gemeinde eine Steuererhöhung aufzuerlegen. Beispielsweise kann eine beantragte Kreditaufnahme zurückgewiesen werden mit der Begründung, dass die Einnahmesituation mit eigenen Mitteln zu verbessern ist. Dies sollte im Hinblick auf die voraussichtlich notwendigen Kreditaufnahmen für die kommenden Großprojekte im Hinterkopf behalten werden.

Im Übrigen wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

**10 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Änderung einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-108/2020**

Frau Mühlhausen weist darauf hin, dass in der letzten Sitzungsrunde bereits alle dazugehörigen Ausbaubeschlüsse beraten und beschlossen wurden. Gegenstand dieses und der folgenden Beschlüsse sei die Finanzierung des Projektes.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 11 **Abschluss einer Vereinbarung über den Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg/L. 202 im Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal - Beginn der Baustrecke L 202, Abs. 010 km 0,530 - mit dem Landesbetrieb Straßenwesen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-109/2020**

Herr Gorges erklärt, dass der Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen für die Kostenfeststellung der verschiedenen Anlagen notwendig sei und um die Gemeinde in die Lage zu versetzen, die Kostenbeteiligung vom Landesbetrieb Straßenwesen zu erhalten.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 12 **Fortschreibung des Ingenieurvertrages für das Bauvorhaben "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke (km 21,390) und Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202 gemäß HOAI 2013
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-110/2020**

Herr Gorges erläutert, dass Gegenstand dieser Beschlussvorlage die Anpassung des Planerhonorars im Rahmen des HOAI Vertrages mit der VIC GmbH (beauftragtes Planungsbüro) ist. Frau Mühlhausen teilt ferner mit, dass die Erhöhung der Planungskosten im geänderten Fördermittelantrag berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende regt an, zur Entscheidungsfindung TOP 13. hierzu mit zu beraten. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Sodann erläutert Herr Gorges anhand der Informationsvorlage (TOP 13.) das genaue Zahlenwerk zum Knotenpunkt sowie zum Kuhdammweg. Der Ausschuss bittet darum, in der kommenden Gemeindevertretersitzung darüber zu informieren, inwiefern sich der Eigenanteil der Gemeinde durch die erhöhten Planungskosten verändert hat.

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	1

mehrheitlich empfohlen

- 13 **Bauvorhaben: "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202"
- Fortschreibung der Darstellung der Gesamtfinanzierung -
Vorlage: I-033/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

**Ortsteiltreff Elstal/Olympisches Dorf
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-119/2020**

Herr Kunze spricht sich grundsätzlich für das Vorhaben aus und teilt mit, dass im Ortsbeirat Elstal festgestellt wurde, dass die gemeinsame Nutzung dieser Räumlichkeit durch Senioren und Jugendliche als kontraproduktiv angesehen wird. Dies vor dem Hintergrund des hohen Konfliktpotentials.

Frau Mühlhausen informiert die Mitglieder, dass im Ausschuss für Bildung und Soziales die Namensänderung in „Jugendklub“ sowie Nachverhandlungen hinsichtlich der Kosten angeregt wurden.

Nach eingehender Beratung der Mitglieder bleibt festzuhalten, dass Bedenken hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten durch Jugendliche an diesem Ort bestehen. Im Hinblick auf die aufkommende Geräuschkulisse durch die Jugendlichen kann diese zu Spannungen in dem dort entstehenden Wohngebiet führen.

Es wird angeregt, die Nutzung der Örtlichkeit zu überdenken und ggf. einen anderen Standort für den Jugendklub zu finden. Die hier in Rede stehende Örtlichkeit könnte durch die Senioren genutzt werden.

Sodann wird seitens der Mitglieder folgender Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt:

„Die Verwaltung möchte für die Verteilung der Nutzungen „Jugendklub“, „Seniorentreff“, „BBS-Nutzung“ und „Die Tafel“ die Standorte BBS Elstal (Karl-Liebknecht-Platz), Oberschule (ggf. für die Nutzung durch Die Tafel), alte BBS im Ernst-Walter-Weg und die neue Räumlichkeit im Olympischen Dorf prüfen.“

Der Vorsitzende lässt über den Prüfauftrag wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	6
Enthaltung:	0

einstimmig nicht empfohlen

**Festlegung zur Gestaltungsvariante "Austausch Lärmschutzwand an der Bundesstraße 5"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-064/2020**

Herr Kunze berichtet aus dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit einer Reparatur oder eines Neubaus noch nicht abgeschätzt werden kann. Der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft hat empfohlen, Variante c) zu streichen.

Weiterhin teilt Frau Mühlhausen mit, dass folgende Änderung im Ausschuss für Bauen und Wohnen aufgenommen wurde: „Es wird lediglich die Ausbauvariante beschlossen, nicht jedoch die Ausführung dieser Lärmschutzwand. Der Ausbau und die Beauftragung sind gesondert während der Haushaltsplanung zu beschließen.“

Frau Mühlhausen merkt an, dass Herr Hetmank im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft diverse Fragen zu den Varianten a) und b) gestellt hat, welche im Rahmen der kommenden Gemeindevertreterversammlung durch Herrn Scholz beantwortet werden.

Herr Stoll teilt mit, dass sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt für Variante b) ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende kommt zunächst zur Abstimmung über die empfohlene Änderung aus dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

16

**Information zum Sanierungskonzept aller bereits ausgebauter kommunaler Asphaltstraßen in der Gemeinde Wustermark
Vorlage: I-038/2020**

Der Vorsitzende erläutert, dass 30.000.000 € in den nächsten 10 Jahren für die Maßnahmen benötigt werden. Wenn dann Maßnahmen aus seit Ende 2019 ausstehendem Straßenausbaukonzept und das Radwegekonzept mitberücksichtigt werden. Dann kann die Gemeinde nichts weiter investieren! Es muss dringend eine Gesamtaufstellung der Investitionen gemacht werden, um die notwendigen Sparmaßnahmen einzuleiten.

Herr Gorges erläutert den Mitgliedern die Informationsvorlage. Hierzu wird die Gemeindevertretung zu einem späteren Zeitpunkt über das Sanierungsranking der endgültig hergestellten Asphaltstraßen beraten und entscheiden können. Ferner weist er darauf hin, dass im derzeit in Erstellung befindlichen Straßenausbaukonzept auch das Radwegekonzept mitberücksichtigt werden soll, wodurch sich die Fertigstellung verzögert. Das fertige Straßenausbaukonzept soll voraussichtlich in der letzten Sitzungsrunde dieses Jahres den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Zu dieser Sitzungsrunde wird dann auch das Sanierungskonzept aller bereits ausgebauten kommunalen Asphaltstraßen zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Der Vorsitzende regt an, die Kosten für die Sanierung von Rissen u. ä. ebenfalls in dieser Übersicht darzustellen.

Im Übrigen wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.19 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)

Ende der Sitzung: 21.37 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 13 Seiten und 3 Anlagen (5 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 17.08.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 03.09.2020



Reiner Kühn
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark am 12.08.2020 – 6./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		E
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses		
Herr Reiner Kühn		Kühn
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		Kunze
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses		
Frau Elfi Luther		Luther
Herr Holger Reimers		Reimers
Herr Andreas Stoll		Stoll
Herr Thomas Türk		Türk
Sachkundige Einwohner		
Herr Thomas Hoffmann		Hoffmann
Herr Jürgen Hümpfner		Hümpfner
Herr Sven Mylo		Mylo UE
Frau Regina-Maria Schöne		Schöne
Herr Andreas Wilczek		Wilczek
Herr Hans-Joachim Witzel		Witzel E
Schriftführer		
Frau Stefanie Becker		Becker

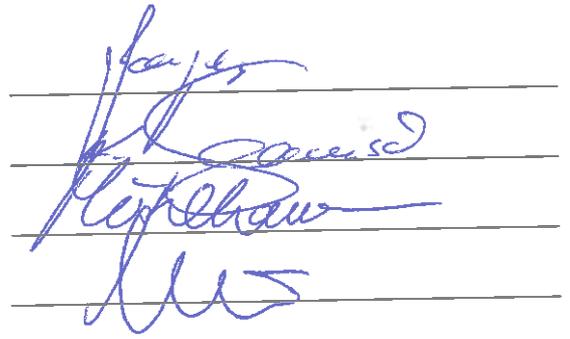
von der Gemeindeverwaltung

Herr Steffen Gorges

Frau Kerstin Hanisch

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Four horizontal lines with handwritten signatures in blue ink. The signatures are: 1. A stylized signature starting with 'G'. 2. A signature that appears to be 'K. Hanisch'. 3. A signature that appears to be 'N. Mühlhausen'. 4. A signature that appears to be 'M. Müller'.

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde
Wustermark 6./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation I-030/2020
6. Informationen zu aktuellen Investitionen I-031/2020
7. Die Gemeindeverwaltung stellt die fortgeschriebene finanzielle Ausstattung 2021 und 2022 der Ortsteile vor
8. Haushaltsplanverfahren für das Haushaltsjahr 2021 B-107/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Information über die Auswirkungen einer Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer I-032/2020
10. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Änderung einer ein- in eine zweispurige B-108/2020
Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal mit dem Wasser- und
Schiffahrtsamt
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Abschluss einer Vereinbarung über den Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg/L 202 im B-109/2020
Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal - Beginn der Baustrecke L 202,
Abs. 010 km 0,530 - mit dem Landesbetrieb Straßenwesen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Fortschreibung des Ingenieurvertrages für das Bauvorhaben "Änderung von einer ein- in B-110/2020
eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke (km 21,390) und Umbau des
Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202 gemäß HOAI 2013
Hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Bauvorhaben: "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der I-033/2020
Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202"
- Fortschreibung der Darstellung der Gesamtfinanzierung -
14. Ortsteiltreff Elstal/Olympisches Dorf B-119/2020
Beratung und Beschlussfassung
15. Festlegung zur Gestaltungsvariante "Austausch Lärmschutzwand an der Bundesstraße 5" B-064/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung

16. Information zum Sanierungskonzept aller bereits ausgebauter kommunaler Asphaltstraßen in I-038/2020 der Gemeinde Wustermark